



Home Page  
About Us

Historical Revisionism – International and Independent Scientific Historical Research  
by Castle Hill Publishers, on www.vho.org | [Unser Katalog \(2.2 MB\)](#)

Contact Us  
Support Us



Books ▾ Censor ▾ Donate Downloads ▾ Hot ▾ Intro ▾ Journals ▾ Links Old News ▾ Pay a Bill Recent ▾ Search ▾ Store Volunteer

VffG Heimseite Jahr:  Nr.:   PDF-Fassung Einzelhefte & Sammelbände

# Stephen F. Pinter – ein früher Revisionist

Von Klaus Schwensen

In der katholischen amerikanischen Sonntagszeitung „Our Sunday Visitor“ erschien im Juni 1959 ein Leserbrief, der es in der revisionistischen Geschichtsforschung zu einer gewissen Berühmtheit gebracht hat. Dies liegt einerseits am Inhalt, zum anderen aber auch an der früheren Dienststellung seines Verfassers. Was den Inhalt betrifft, so ging es um ein damals wie heute brisantes Thema, nämlich die Existenz von Gaskammern zur Ermordung von Menschen in den deutschen Konzentrationslagern.

Der Verfasser des Briefes war ein gewisser Stephen F. Pinter, Rechtsanwalt aus St. Louis, Missouri. Pinter hatte nach Kriegsende als Attorney des U.S. War Departments bei der Verfolgung deutscher Kriegs- und KZ-Verbrechen mitgearbeitet. Mit dem Leserbrief hatte sich also ein kompetenter Zeitzeuge von alliierter Seite zu Wort gemeldet, einer, der über die Existenz von Gaskammern Näheres wissen mußte. Die Kernaussage des Pinter-Briefes, daß es solche Gaskammern in den von ihm besuchten Lagern nicht gegeben habe, hat daher Gewicht.

Der Leserbrief wurde, vermutlich über deutsche Briefpartner Pinters, bald auch in nationalen Kreisen der BRD bekannt. Über die Person Stephen F. Pinters wußte man lange Zeit nur das Wenige, was er selbst von sich erwähnt hatte. So ist es nicht verwunderlich, daß falsche Behauptungen aufgestellt wurden, die auf Mißverständnissen oder reiner Spekulation beruhen, so z.B. daß Pinter ein deutsch-jüdischer Emigrant gewesen sei, daß er den Doktor-Titel führte, oder daß er eine alliierte Untersuchungskommission in Mauthausen geleitet hätte. Nachstehend folgt das Ergebnis einer Recherche zu Stephen F. Pinter, deren Ziel es war, möglichst alle seine Schriften zu erfassen und mehr über seine Person zu erfahren.

## 1. Die Pinter-Texte

Zu dem erwähnten Leserbrief an den „Sunday Visitor“ (1959) kamen in den folgenden Jahren einige weitere Texte hinzu, und es tauchten drei ältere Texte auf, die von Pinter stammen könnten. Insgesamt kennen wir heute neun Texte, die (wahrscheinlich oder authentisch) von Pinter stammen, und die wir hier in chronologischer Reihenfolge bezeichnen wollen wie folgt: Text A,<sup>1</sup> Text B,<sup>2</sup> Text C,<sup>3</sup> Text D,<sup>4</sup> Text E,<sup>5</sup> Text F,<sup>6</sup> Text G,<sup>7</sup> Text H<sup>8</sup> und Text I.<sup>9</sup>

Die beiden frühesten Texte (Text A, B) sind anonym und der dritte (Text C) unter Pseudonym erschienen. In der „Anthologie Révisionniste“,<sup>10</sup> einer in Frankreich erschienenen Sammlung revisionistischer Texte, wurden bereits 2002 fünf der genannten Texte (Text C, D, E, F, H) in französischer Übersetzung abgedruckt.

### Die drei „Pinter-verdächtigen“ Texte

Wie aus dem Inhalt selbst oder Hinweisen der Herausgeber hervorgeht, stammen die ersten drei Texte (A, B, C) von einem US-Amerikaner. In einem Fall (Text A) wird vom Herausgeber erwähnt, daß er ein amerikanischer Jurist gewesen sei. Die Kompetenz des Autors in Sachen Kriegsverbrecherverfolgung ist bei allen drei Texten unverkennbar. Die Indizien sind derart, daß man sich fragt: Wenn diese Texte *nicht* von Pinter stammen – von wem dann sonst? Obwohl sich die Texte A, B und C nahtlos in das Bild einfügen, das wir von Stephen F. Pinter haben, so ist seine Urheberschaft damit natürlich nicht bewiesen. Warum hatte es der Verfasser dieser Artikel eigentlich nötig, im Dunkeln zu bleiben? Wenn *Pinter* der Verfasser war, so liegt die Erklärung auf der Hand:

Als die Analyse des Baldwin-Berichts (Text A<sup>1</sup>) entstand (Oktober 1949), hatte Pinter den Dienst beim U.S. War Department knapp ein Jahr vorher beendet und war als freier Rechtsanwalt auf die Zulassung zu amerikanischen Militärgerichten angewiesen. Er war daher kaum in der Position, den Bericht einer Senats-(Unter-)Kommission unter Leitung des mächtigen Senators Raymond E. Baldwin in einer so heiklen Angelegenheit zu zerpfücken. Schließlich ging es hier um Rechtsbrüche und Vergehen von Angehörigen amerikanischer War Crime Commissions, die dem War Department unterstanden, d.h. Pinter mußte sich hier gegen seine eigenen früheren „Kameraden“ wenden.

Beim Text B<sup>2</sup> (1954) ging es um die Entlassung der letzten in Landsberg einsitzenden „Kriegsverbrecher“, wobei man den Entlassenen durch strengste Auflagen untersagte, sich über ihren eigenen Fall zu äußern – ein Maulkorb, durch den sie als Zeitzeugen zum Verstummen gebracht wurden. Die Entlassungen „on parol“ glichen wahren Knebelverträgen. Der unbekannte amerikanische Briefschreiber schickt nun Kopien der amtlichen, aber geheimen US-Formulare, die er durch eine Indiskretion bekommen hat, nach Argentinien, um sie dort veröffentlichen zu lassen und die „On Parol“-Praxis anzuprangern. Auch dies war Grund genug, sich und seinen Gewährsmann zu schützen.

Der dritte Text (Text C) ist der Artikel eines „Dr. Warwick Hester“ (Pseudonym), den dieser 1954 an eine kleine deutschsprachige Zeitschrift in Buenos Aires schickt.<sup>3</sup> Der Artikel ist wegen seiner typisch revisionistischen Denkweise zu einem so frühen Zeitpunkt bemerkenswert. Die Beobachtungen und Überlegungen „Warwick Hesters“ sind auch heute, nach 50 Jahren, noch verblüffend aktuell. Auch die Kräfte, die einer freien Diskussion dieser Dinge entgegenstanden, sind noch die selben. So braucht man den Grund, warum der Verfasser seine Erfahrungen nur unter Pseudonym schildern mochte, gar nicht zu erläutern – wir Heutigen können es ihm sehr gut nachfühlen!

### Die authentischen Texte

Bei den *authentischen* sechs Pinter-Texten (D–I) handelt es sich um drei Leserbriefe, einen Artikel, eine eidesstattliche Erklärung und einen Privatbrief. Sie enthalten Aussagen zu folgenden, auch heute noch aktuellen Themen:

- Gaskammern im Altreich – ja oder nein?

Diese Frage ist auch heute noch nicht eindeutig beantwortet. Unter „Altreich“ versteht man hier Deutschland in den Grenzen von 1937, und mit „Gaskammern“ nur solche *zur Tötung von Menschen*, denn daß in den Konzentrationslagern Gaskammern zur Entlausung von Textilien in großem Umfang verwendet wurden, wird ja von niemand bestritten. Laut Pinters Leserbrief<sup>5</sup> gab es *keine* Gaskammer in Dachau und „keine Gaskammer in irgendeinem der anderen Lager in Deutschland“, womit er offenbar nur diejenigen Lager meinte, die er selbst besucht hatte. Bei diesem wichtigen Punkt hätte man sich etwas mehr Präzision gewünscht. Anscheinend auf eine gezielte Nachfrage R. Millers präzisiert Pinter immerhin später:<sup>9</sup> „Da ich während meiner

Stationierung in Dachau einige Monate über Flossenbürg und seine Außenlager recherchiert habe, so kann ich [wenigstens] über diese sprechen.“

- KL Flossenbürg

In dem ehemaligen Konzentrationslager soll es, wie den Besuchern erzählt wurde, eine Gaskammer und einen Massenerschießungsplatz gegeben haben, wo Tausende von Häftlingen umgebracht wurden. Hierzu Pinter: Es gab in dem Lager „weder eine Gaskammer noch einen Massenerschießungsplatz“ (Text H). Während der Jahre des Bestehens dieses Lagers sind „nicht einmal 300 Personen umgekommen, sei es durch Exekutionen oder aus sonstigen Ursachen“ (Text D). Mit den „nicht einmal 300 Personen“ bezieht sich Pinter offenbar auf die Anfangsjahre des Lagers; gegen Kriegsende stieg die Sterberate, wie er an anderer Stelle selber schreibt, gewaltig an.

- Die ungesetzliche Erlangung von Zeugenaussagen

Bei der Vorbereitung der Kriegsverbrecher- und KZ-Prozesse durch die U.S. War Crimes Commissions kam es zu schweren Rechtsverstößen durch die amerikanischen Vernehmer, so daß „leider viele unschuldig verurteilt und einige auch hingerichtet“ wurden (Text F).

- Zur 6-Millionen-Zahl:

„Soweit ich in 6 Nachkriegsjahren in Deutschland und Österreich feststellen konnte, wurde [zwar] eine Anzahl von Juden getötet, wobei aber die Zahl von einer Million sicher nie erreicht wurde“ (Text E).

Und:

„Ganz allgemein, schrieb ich vor vielen Jahren schon an unsere Lokalzeitung, daß die Behauptung von der Ausrottung der jüdischen Rasse stark übertrieben wäre, daß ich jüdische Klienten hatte, die in der Hitler-Zeit in Deutschland, Polen und anderen Ländern gelebt hatten und für die ich Hunderttausende von Dollars erstritt, wobei ich ihre Geschichte aus erster Hand erfuhr und demzufolge behaupten kann, daß die SECHS-MILLIONEN-Story ein Mythos ist“ (Text I).

Mit einer solchen Aussage hätte sich Pinter wahrscheinlich im Deutschland des Jahres 2005 strafbar gemacht.

Einige der Texte verdienen eine nähere Betrachtung, jedoch muß dies aus Platzgründen an anderer Stelle erfolgen. Pinters Aussagen haben Gewicht, da er als Attorney des US War Department und aufgrund seiner dienstlichen Tätigkeit zu denen gehörte, die es wissen mußten.

## 2. Wer war Stephen F. Pinter?

Seit Erscheinen des Leserbriefs im „Sunday Visitor“ (1959) haben sich Zeitgeschichtsforscher in Deutschland, Frankreich, Kanada und Österreich für die Person Pinters interessiert. Es ist bezeichnend, daß diese Nachforschungen ausschließlich von privaten „Einzelkämpfern“ angestellt wurden. Für die Hochschul- und Auftragsforschung war und ist ein Zeitzeuge wie Pinter dagegen eine „Unperson.“ In der bereits erwähnten französischen Anthologie wird Pinter zu Recht unter die frühen Revisionisten eingereiht. Dem Herausgeber Jean Plantin gelang es, einige persönliche Daten Pinters zu ermitteln, z.B. die in USA sehr wichtige Social Security Number (SSN). Damit war immerhin bewiesen, daß Stephen F. Pinter kein Phantom war, sondern ein Mensch, der auf dieser Erde gewandelt ist. Wenn es trotzdem so schwierig war, mehr über diesen Mann zu erfahren, so liegt das wohl daran, daß er ein ganz normales, bürgerliches Leben führte und weder durch politische noch publizistische Betätigung hervortrat – abgesehen von den hier erfaßten, wenigen und meist an entlegener Stelle erschienenen Texten. Das Leben eines geachteten Rechtsanwalts im amerikanischen Mittelwesten ist nicht der Stoff, der einen in die Schlagzeilen bringt.

Im Rahmen der vorliegenden Recherche wurden, ausgehend von den wenigen persönlichen Angaben in Pinters Texten, zahlreiche Anfragen an Institutionen und Behörden in USA gerichtet – meist ergebnislos. Das Benton College, an dem er studierte, existiert nicht mehr. Einer Anwalts-Sozietät oder Firma gehörte er als selbstständiger Anwalt nicht an. Bei der Rechtsanwaltskammer „Missouri Bar“ wurde er offenbar nur als „Karteileiche“ geführt. Eine Familie Pinter, die in St. Louis lebt, ist nicht mit ihm verwandt.<sup>11</sup> Schließlich war das Ehepaar Pinter in hohem Alter noch von St. Louis nach Kalifornien verzogen – mit unbekanntem Zielort. Kinder, die hätten Auskunft geben können, hatten sie nicht. Es war wie verhext.

Ebenso schwierig war es, Auskünfte über Pinters Nachkriegstätigkeit zu erlangen. Wie er in einem deutschsprachigen Leserbrief erwähnt, hatte er in Nachkriegs-Deutschland den Rang eines „Obersten“ innegehabt.<sup>4</sup> Anfragen nach „Colonel Stephen F. Pinter“ beim National Personnel Records Center liefen ins Leere, bis sich herausstellte, daß Pinter dort nicht als Offizier, sondern als Zivilangestellter geführt wurde. Erst die Anfrage bei dem für diesen Personenkreis zuständigen Amt<sup>12</sup> erbrachte einige Unterlagen aus Pinters Personalakte.

Letztlich waren es kleine, scheinbar unwichtige Fingerzeige, die weiterhalfen. So ergab sich aus einem Paßantrag Pinters aus dem Jahre 1948 sein Geburtsort, und dort fand sich eine Nichte Pinters, die einige Erinnerungen an ihren Onkel beitragen konnte. Bei einer Internet-Recherche<sup>13</sup> fand sich Pinters Todesdatum zwar verzeichnet, nicht aber sein letzter Wohnort. Im Einwohnerverzeichnis von St. Louis, wo Pinter jahrzehntelang gelebt hatte, fand sich jedoch der Vorname seiner zweiten Ehefrau – Lucia. Und in ihrem Fall führte die Internet-Recherche zum letzten Wohnsitz des Ehepaars: Hemet, Riverside County, California.

Einige Angaben bestätigte Pinter, im Alter von 85 Jahren, selbst noch in einem Brief<sup>9</sup> an den kanadischen „Pinter-Forscher“ Robert J. Miller, der ihm anscheinend gezielt einige Fragen zu seiner Biografie gestellt hatte. Faßt man alle verfügbaren Angaben zusammen, so läßt sich Pinters Lebenslauf heute wie folgt rekonstruieren:

Stephen F. Pinter wurde am 23. Nov. 1888 in dem Dorf Deutsch-Schützen<sup>14</sup> im österreichischen Burgenland geboren. Er war also kein Reichsdeutscher, sondern kam als Bürger der k. u. k. Monarchie und Untertan des Kaisers Franz Joseph zur Welt. Der zweite Vorname war bisher unbekannt. In dem Paßantrag<sup>15</sup> ist das „F.“ ergänzt durch „Frank,“ aber in einem Personalfragebogen<sup>16</sup> steht „FRANCIS.“ Im alten Österreich hieß natürlich kein Mensch Stephen oder Francis. Pinters Taufnamen waren wahrscheinlich Franz Stephan,<sup>17</sup> die er in Amerika angliert hat.

Im Jahre 1906 wanderte Franz Stephan Pinter mit 17 Jahren nach Amerika aus. Seine Eltern, die in einfachen Verhältnissen lebten, konnten ihm nicht viel mehr als die Überfahrt bezahlen. Er ging nach St. Louis, wo es damals noch ein „German Quarter“ gab und wo anscheinend jemand für ihn, den mittellosen jungen Einwanderer, zu bürgen bereit war. Im Jahre 1909, mit 21 Jahren, heiratete er seine erste Frau Anna Maria, die wie er aus Österreich-Ungarn stammte. Aufgrund seines Fleißes, seiner Begabung und vermutlich mit Hilfe seiner Frau konnte Pinter ein Jura-Studium absolvieren (1912–1918). Er besuchte das Benton College of Law in St. Louis und beendete sein Studium mit dem „Bachelor of Laws.“<sup>18</sup> 1917 wurde er Mitglied der „Missouri Bar,“ einer Rechtsanwaltskammer.<sup>19</sup> Im Jahre 1920, mit 32 Jahren, ließ er sich als Rechtsanwalt in St. Louis nieder und erwarb 1924 die amerikanische Staatsbürgerschaft.<sup>6</sup>

Bis zum Ende des 2. Weltkrieges arbeitet Pinter als selbstständiger Rechtsanwalt (Attorney at Law). Er beschäftigt eine Stenotypistin und einen Ermittler

(investigator). Seine anwaltliche Tätigkeit beschreibt er wie folgt: „Zivilprozesse aller Art. Vorbereitung von Rechtsfällen, Revisionen und Berufungen. Etwas Rechtsberatung für Firmen und eine Bank“ (Trial of all kinds of law suits. Preparation of cases and appeals. Some corporation law work and was counsel for a bank).

### 3. Anstellung beim U.S. War Department

Im September 1945 bewirbt sich Pinter, im Alter von fast 57 Jahren, bei der U.S. Civil Service Commission um eine Anstellung als „Anwalt für Kriegsverbrecherprozesse“ in Deutschland (Lawyer for war criminal trials). Ein Grund dafür war sicherlich der Wunsch, nach 40 Jahren die alte Heimat einmal wiederzusehen, in der nun Not und Elend herrschten. Außerdem suchte das US War Department, das für die Kriegsverbrecherverfolgung (War Crimes Program) zuständig war, Juristen mit deutschen Sprachkenntnissen. Unter den deutschsprechenden amerikanischen Juristen, die nach Europa gesandt wurden, dominierten deutsch-jüdische Emigranten, viele davon von Haß- und Rachegefühlen erfüllt. Pinter war dagegen ein „echter“ Deutsch-Amerikaner. Er bekam den Job, wie man ihm in Washington sagte, weil er „keine persönliche Rechnung zu begleichen hatte.“<sup>2</sup> Am 13. Januar 1946 wird Pinter in St. Louis vereidigt. Sein Arbeitgeber ist das Office of the Secretary of War, Civilian Personnel Division. Die Anstellung erfolgt als Attorney und als Zivilangestellter auf unbestimmte Zeit, mindestens aber 2 Jahre.

Der Angestellte unterstand dem Militärrecht und war verpflichtet, sofern erforderlich Uniform zu tragen. Diese Verpflichtung könnte den Widerspruch erklären, der darin besteht, daß Pinter, wie er in einem seiner Texte<sup>4</sup> erwähnt, den „Rang eines Obersten“ innehatte, andererseits aber als „Zivilangestellter“ geführt wurde. Offenbar wurde vielen Zivilangestellten des War Department rein formal ein militärischer Rang verliehen, da ja mit der Uniform irgendein Rang verbunden sein mußte. Bei Pinters Tätigkeit und Lebensalter wäre das sehr wahrscheinlich Colonel (Oberst) gewesen. Ein vergleichbarer Fall ist der Hollywood-Regisseur Billy Wilder, den man 1945 als Chef des Film Department im Amt für Psychologische Kriegsführung nach Bad Homburg geholt hatte. Auch Wilder erwähnt, daß er damals Oberst gewesen sei.<sup>20</sup> Es scheint aber, daß die U.S. Army sehr wohl zwischen den „echten“ und den nur „formalen“ Offiziersrängen unterschied.<sup>21</sup>

Noch am Tag seiner Vereidigung in St. Louis (13.1.1946) begibt sich Pinter laut Marschbefehl per Bahn nach Washington, um sich beim U.S. War Department vorzustellen und letzte Weisungen zu empfangen. Die Weiterreise nach Deutschland erfolgte am 15. Januar 1946 von New York per Flug.

### 4. Tätigkeit im War Crime Program: 1. Dachau

Die Amerikaner hatten das ehem. KL Dachau zu einem Internierungslager für deutsche (angebliche oder tatsächliche) Kriegs- und KZ-Verbrecher umfunktioniert, dort war der Sitz einer ihrer War Crimes Commissions<sup>22</sup> und dort wurden seit Sommer 1945 die „Dachauer Prozesse“ durchgeführt. Wahrscheinlich am 16. Januar 1946 trifft Pinter in Dachau ein. Vier Wochen vorher war der „Dachau-Prozeß“ gegen die SS-Führung dieses Lagers zu Ende gegangen (15.11.–13.12.1945). Es folgten der „Mauthausen-Prozeß“ (29.03.–13.05.1946) und der „Malmedy-Prozeß“ (16.05.–16.07.1946), mit denen Pinter aber nichts zu tun hatte.

In einem *englischsprachigen* Leserbrief<sup>5</sup> bezeichnet Pinter seine Position als die eines „U.S. War Department Attorney“, also eine Art Untersuchungsrichter. Aus den Personalunterlagen geht hervor, daß er über einen Assistenten und eine Sekretärin verfügte. Zu seinen Aufgaben gehörte die Sammlung von Anklagebzw. Beweismaterial gegen die Beschuldigten (das ehemalige SS-Personal der Konzentrationslager), die Vernehmung von ehemaligen KZ-Häftlingen als Zeugen und die Prozeßvorbereitung. Seine Aufgabe sah er darin, „die früheren Offiziere und Angestellten des Lagers zu prüfen und – so weit dies möglich war – zu entlassen.“<sup>4</sup> Diese Formulierung ist bemerkenswert, da die meisten seiner Kollegen damals eine ganz andere Dienstauffassung vertraten – nämlich möglichst viele der Angeklagten an den Galgen zu bringen. Ein typischer Vertreter dieser Denkweise war der Hauptankläger in drei Dachauer Hauptverfahren (dem Dachau-, dem Mauthausen und dem Buchenwald-Hauptverfahren), Lt. Colonel (Oberstleutnant) William D. Denson.

Im Prozeß trat der Attorney dann in der Rolle des Anklägers (Staatsanwaltes) auf. In vier seiner *deutschsprachigen* Texte beschreibt Pinter seine Position einmal als „Heeresrichter im Rang eines Obersten“,<sup>4</sup> einmal schreibt er, daß er „als U.S. Armeeanwalt tätig war, und zwar als Ankläger“,<sup>6</sup> einmal bezeichnet er sich als „Gerichtsoffizier“<sup>7</sup> und einmal als „US-Armeeanwalt“.<sup>8</sup> Diese scheinbaren Widersprüche (Richter, Anwalt, Ankläger) sind leicht zu erklären. Ein amerikanischer Attorney hat nämlich keine Entsprechung im kontinental-europäischen Rechtssystem, und seine Tätigkeit umfaßt die Funktion eines Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes gleichermaßen.

Als er nach Dachau kam, schreibt er, „war ich in meinem Dienstbereich der rangälteste Offizier und hatte infolgedessen volle Handlungsfreiheit.“ So konnte er sein erstes Untersuchungsobjekt frei wählen und entschied sich für das ehemalige KL Flossenbürg, das „überhaupt noch nicht geprüft worden war.“ Pinter fuhr nach Flossenbürg, ließ die erbeuteten SS-Akten dieses Lagers nach Dachau bringen und besuchte später alle DP-Lager,<sup>23</sup> wo sich ehemalige Flossenbürg-Häftlinge aufhielten. Er schreibt, daß er „Hunderte, wenn nicht Tausende“ vernommen bzw. „mit Tausenden dieser Leute“ gesprochen habe.<sup>4, 8</sup> Dies klingt zwar wie eine Übertreibung, aber wir müssen uns das wohl so vorstellen, daß die ehemaligen Flossenbürg-Häftlinge zusammengerufen und gefragt wurden, ob sie etwas auszusagen hätten. So konnte man schnell aus der Masse der Ex-Häftlinge die relevanten Zeugen herausfiltern und ihre Aussagen schriftlich festhalten. Nachdem er mehrere Monate lang die verschiedenen DP-Lager besucht hatte, kehrte Pinter nach Dachau zurück.

Der Flossenbürg-Prozeß begann am 12.6.1946. Pinter war einer von mehreren Anklagevertretern. Obwohl das KL Flossenbürg nur ein kleineres Lager gewesen war, sollte sich der Prozeß bis zum 22.1.1947 hinziehen – mehr als sieben Monate. Er wurde damit zum längsten aller vor amerikanischen Militärgerichten geführten Konzentrationslager-Prozesse. Die lange Prozeßdauer hatte nicht unbedingt etwas mit der Zahl von 52 Angeklagten zu tun, denn der Mauthausen-Prozeß mit 61 Angeklagten hatte z.B. nur sechs Wochen gedauert. Möglicherweise waren also für die lange Dauer des Flossenbürg-Prozesses andere Gründe verantwortlich.<sup>24</sup>

Nach allem, was wir von Pinter wissen, vertrat er im Gegensatz zur Kollektivschuldthese eine „alt-modischere,“ pragmatische – und menschlichere Auffassung. Damit stand er zwar im Einklang mit seinem christlichen Glauben, aber sicher nicht mit dem damaligen Zeitgeist. Als echter Deutsch-Amerikaner (daß er aus Österreich stammte, spielt hier keine Rolle) war Pinter unter seinen Kollegen in Dachau eine seltene Ausnahme, denn die meisten der deutschsprechenden Amerikaner bei der US-Kriegsverbrecherverfolgung waren deutsch-jüdische Emigranten. Pinter, der anscheinend Sympathie für die besiegteten Deutschen empfand und seinen Auftrag objektiv und gerecht auszuüben bestrebt war, muß mit innerem Widerwillen mit angesehen haben, mit welchen Methoden manche seiner Kollegen gegen die Beschuldigten vorgingen, um „Geständnisse“ zu erpressen. Es herrschten Zustände, die der amerikanischen Rechtstradition Hohn sprachen, und die 1948/49 zur Einsetzung von Untersuchungskommissionen durch den US-Kriegsminister bzw. den Kongreß führten. Pinter in seiner nüchternen Art schreibt:

*„Während ich aber in jeder Weise mein bestes tat, um das wirklich anständige Recht zu vertreten und die Justiz des Hasses zu verhindern, gab es dort eine Anzahl von Personen, die immer wieder falsche oder unbegründete Anklagen gegen deutsche Gefangene erhoben und mit Hilfe notorisch meineidiger Zeugen vor den damaligen militärischen Gerichten sehr oft Erfolge erzielen konnten, die den wirklichen Tatsachen nicht entsprachen. Als Resultat solcher Mißjustiz wurden leider viele unschuldig verurteilt und einige auch hingerichtet. Von den großen Verhandlungen in Dachau waren es besonders der Malmedy-Prozeß und die KZ-Lager-Fälle Mauthausen und Buchenwald, die während meiner dortigen Anwesenheit aber nicht Anteilnahme [Teilnahme, Mitwirkung], wegen ihrer Unrechtmäßigkeiten bekannt waren.“<sup>6</sup>*

Nach Abschluß des Flossenbürg-Hauptverfahrens fanden noch mehrere Folge-Prozesse statt. Pinter beschreibt damals seine Tätigkeit in einem Fragebogen <sup>25</sup> wie folgt:

*„War Prozeßvertreter des Judge Advocate in einem Hauptverfahren. Nahm teil als Anklagevertreter und war zuständig für die Verwaltung und die Organisation der Aktenablage. Bin z.Z. zuständig für die Nachfolgeverfahren des Flossenbürg-Prozesses. Engagiert in Beweiserhebung (staging) und Vernehmung von Beschuldigten zwecks Feststellung, ob sie angeklagt oder freigelassen werden sollen.“*

Im Sommer 1947 bemühte sich Pinter anscheinend um eine Versetzung nach Salzburg, oder es wurde ihm eine solche angeboten, was ihm willkommen gewesen sein dürfte, da er dort seiner burgenländischen Heimat näher war. In dieser Zeit fanden in Dachau der „Mühldorf-Prozeß“ (01.04.–13.05.1947) und der „Buchenwald-Prozeß“ (11.04.–14.08.1947) statt, an denen Pinter aber nicht beteiligt war. Wahrscheinlich im Juli 1947 geht er nach Salzburg.<sup>6</sup>

## 5. Tätigkeit im War Crime Program: 2. Salzburg

Die Versetzung nach Salzburg bedeutete einen Wechsel von der 7708 War Crimes Group zur Judge Advocate Section. Pinter wird befördert zum Hauptverteidiger (Chief Defense Counsel) in Österreich,<sup>2</sup> denn die Verteidigung vor den Militärgerichten wurde ja durch *amerikanische* Juristen wahrgenommen. Sein Wohnsitz war das 5-Sterne-Hotel „Bristol“, das damals offenbar von der Besatzungsmacht beschlagnahmt worden war.<sup>26+27</sup>

An welchen Prozessen Pinter damals teilnahm, wissen wir nicht. Wir können aber davon ausgehen, daß er aufgrund seiner Stellung als Hauptverteidiger mit der Problematik der Kriegsverbrecher- und KZ-Prozesse, vor allem auch mit der Problematik der Kollektivschuldthese (common design) bestens vertraut war. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß Pinter nun einen überraschenden Entschluß faßt: er ersucht um Abschied aus dem Dienst des U.S. War Departments, um sich als selbstständiger Rechtsanwalt in Österreich niederzulassen.

Der Antrag, den er etwa im August 1948 gestellt haben dürfte, ist in den Unterlagen nicht enthalten, und so erfahren wir nichts über seine Motive. Der Schritt ist ungewöhnlich. Finanzielle Motive scheiden aus, denn als privater Anwalt in Salzburg konnte er wohl kaum mehr verdienen als in der Gehaltsgruppe P-5 des War Department.<sup>28</sup> Der Grund für Pinters Entschluß war möglicherweise, daß er der Kriegsverbrecherverfolgung, so wie sie von den Amerikanern ausgeübt wurde, überdrüssig war, und daß er meinte, etwas Sinnvolleres zu tun, wenn er seine Erfahrung und Sprachkenntnisse den beschuldigten Deutschen bzw. Österreichern zur Verfügung stellte. Es handelt sich hier freilich um reine Spekulation.

Das letzte Schreiben, das aus der Personalakte Pinters vorliegt, ist die amtliche Bestätigung seines Ausscheidens „zum Zwecke der Betätigung in einer privaten Anwaltspraxis“<sup>29</sup> (for the purpose of engaging in the private practise of Law in Austria), unter der Auflage, nur vor (amerikanischen) Militärgerichten bzw. Gerichten der Militärregierung aufzutreten, nicht aber vor österreichischen Gerichten. Er behält einige kleine, damals wertvolle Privilegien, muß aber auf andere verzichten, so auf seine „PX ration card“ und auf die Rückreise nach USA auf Staatskosten.

Etwa im Nov. 1948 beantragt Pinter beim U.S. Konsulat in Wien einen Paß, den er laut Stempel vom 17. Dez. 1948 auch erhielt. Das „Bristol“ hatte er offensichtlich verlassen müssen, denn laut Paßantrag wohnte er nun im bescheidenen Gasthof „Ziegelstadl“ in Salzburg-Aigen. In diese Zeit fällt auch ein Besuch seiner Schwester und deren Tochter aus Deutsch-Schützen. Die Nichte, damals 25, heute über 80, lebt heute noch in Deutsch-Schützen und kann sich an den Besuch bei „Onkel Stephan“ noch gut erinnern.<sup>30</sup>

### Pinter in Mauthausen?

Pinters Name ist in merkwürdiger Weise mit dem ehemaligen KL Mauthausen verknüpft. Dieses Lager war am 5. Mai 1945 von den Amerikanern eingenommen worden, die schon am 6. Mai 1945 mit einer Untersuchung der (angeblich oder tatsächlich) von der SS begangenen Verbrechen begannen. Die Ergebnisse wurden in einem Bericht vom 17. Juni 1945 niedergelegt,<sup>31</sup> in dem so nebenbei auch die Existenz einer Gaskammer unterstellt wird. An dem Mauthausen-Prozeß, der kurz nach Pinters Ankunft in Dachau stattfand (29.03.–13.05.1946), war er nicht beteiligt und hat vermutlich nur wenig davon mitbekommen, da er zu dieser Zeit in Sachen Flossenbürg die DP-Lager bereiste.

Mauthausen, am linken Donau-Ufer etwas flußabwärts von Linz gelegen, liegt zwar nur 120 km Luftlinie von Salzburg entfernt, jedoch gehörte das Lager seit Abzug der Amerikaner zur Sowjetischen Zone Österreichs. Aus dem sogenannten Lachout-Dokument, das 1987 unter mysteriösen Umständen in Wien auftauchte, ging nun hervor, daß 1948 noch einmal alliierte Untersuchungskommissionen die ehemaligen Konzentrationslager in Hinblick auf Gaskammern inspiziert hätten, darunter auch Mauthausen. Robert Faurisson, der sich damals persönlich in Wien über das Dokument informierte, blieb skeptisch. Er war aber wohl der Erste, der erkannte, daß „wenn dieses Dokument echt ist und Emil Lachout die Wahrheit sagt,“ dies eine Bestätigung des Pinterschen Leserbriefes <sup>5</sup> bedeuten würde, hatte dies aber wohlgemerkt als eine noch zu klärende Frage formuliert.<sup>32</sup> Es dauerte aber nicht lange, daß die Behauptung aufgestellt wurde, der „US-Oberst Dr. Stephen Pinter“ sei der Leiter der in Mauthausen tätigen Kommission und Verfasser eines (zweiten) Mauthausen-Berichtes gewesen.<sup>33</sup>

Das (linkslastige) Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstands (DÖW) hatte das Lachout-Dokument freilich von Anfang an zur Fälschung erklärt,<sup>34+35</sup> und eine neuere Untersuchung <sup>36</sup> hat diesen Vorwurf bestätigt. Eine *alliierte*, aus Vertretern der vier Mächte zusammengesetzte Untersuchungskommission hat es in Mauthausen nie gegeben und so kann auch Pinter nicht ihr Leiter gewesen sein. Diese Erkenntnis wird durch einen jüngst aufgetauchten Brief Pinters bestätigt. Offenbar in Beantwortung <sup>9</sup> einer gezielten Anfrage durch Robert J. Miller schrieb der damals 85jährige Pinter an Miller in seiner knappen Art: „Mit Mauthausen hatte ich nichts zu tun“ (I had nothing to do with Mauthausen).

## 6. Die biographische Lücke

Die Bestätigung seines Abschiedes aus den Diensten des U.S. War Departments vom 21.12.1948 ist das letzte verfügbare Dokument aus Pinters Personalakte. Von nun an verliert sich seine Spur bis etwa 1954. Weder in der Liste der Rechtsanwaltskammer noch in der Meldekartei von Salzburg ist er verzeichnet. So wissen wir nicht, wie lange er in Salzburg blieb, worin seine anwaltliche Tätigkeit bestand, ob und an welchen Prozessen er teilnahm und wann er Österreich wieder verließ.

Anfang 1949 dürfte Pinter seine Tätigkeit als Rechtsanwalt in Salzburg aufgenommen haben. Irgendwann in dieser Zeit ist wahrscheinlich seine Frau in St. Louis verstorben. Und irgendwann muß er seine zweite Frau Lucia (Lucy) kennengelernt haben, die aus Bayern stammte. Pinter war damals etwa 60 und die Frau etwa 40 Jahre alt.

Aus dem Jahre 1949 stammt der erste, anonyme Text,<sup>1</sup> der uns als „Pinter-verdächtig“ vorkommt. Es handelt sich um eine Art Arbeitspapier, eine kritische Analyse der (im Oktober 1949 im U.S. Senat vorgetragenen) „Schlußfolgerungen“ des Baldwin-Ausschusses, welcher die Verfehlungen der U.S. Militärjustiz in Deutschland zu untersuchen hatte. Im Buch von R. Tiemann <sup>1</sup> wird der Artikel vorgestellt als Arbeit eines „amerikanischen Juristen“ – woher diese Information stammt, ließ sich nicht mehr feststellen.

In seinem bekannten Leserbrief <sup>5</sup> erwähnt Pinter „sechs Nachkriegsjahre in Deutschland und Österreich.“ Da er Mitte Januar 1946 nach Dachau kam, würde dies der Zeit bis Januar 1952 entsprechen, und Pinter müßte demnach Anfang 1952 mit seiner Frau in die USA zurückgekehrt sein.

### Das „Warwick Hester-Problem“

Der Name des Verfassers von Text C <sup>3</sup> ist zweifellos ein Pseudonym, und es besteht der Verdacht, daß sich dahinter Pinter verbirgt. Nun erwähnt der geheimnisvolle Dr. Warwick Hester einige für die damalige Zeit recht ungewöhnliche Auslandsreisen (Barcelona, Kairo, Rio de Janeiro). Zweck der Reisen war es, einige im Exil lebende ehemalige deutsche Soldaten bzw. SS-Angehörige zu befragen, die alle schwere Kriegs- und Menschheitsverbrechen der Deutschen bezeugt hatten. <sup>3</sup> Pinter hätte – zeitlich gesehen – diese Reisen in den Jahren 1949–1951 durchaus machen können. Auch das KL Mauthausen wird bei Warwick <sup>3</sup> erwähnt:

*„Der fünfte dieser seltsamen Kategorie von Menschen war ein SS-Soldat, der eine Zeitlang zur Bewachungsmannschaft des Konzentrationslagers Mauthausen gehört haben wollte und mir erzählte, dort habe es Gaskammern gegeben, in denen nicht nur Juden, sondern auch andere Häftlinge getötet wurden. Er habe das zwar nicht selbst gesehen, aber es sei im Lager kein Geheimnis gewesen. Ich habe dieses Lager [Mauthausen], von dem selbst die Juden nicht behauptet hatten, daß in ihm Menschen vergast worden wären, im gleichen Jahr besichtigt. Es besaß keine Anlage, die in irgendeiner Weise so hätte verwendet werden können...“ [Pünktchen im „Weg“-Artikel].*

Gern hätten wir gewußt, wann Warwick Hester in Mauthausen war. Als er mit dem erwähnten SS-Mann sprach, hatte er selbst dieses Lager noch nicht gesehen, denn er schreibt ja, daß er es „im gleichen Jahr [noch] besichtigt“ habe. Jahrzehnte später schreibt der 85-jährige Pinter, daß er mit Mauthausen nichts zu tun gehabt hätte. <sup>2</sup> Die Formulierung schließt aber nicht aus, daß er das Lager irgendwann einmal besichtigt hat. Vielleicht bezog sich seine Antwort nur auf eine Frage Robert Millers, ob er die (fiktive) alliierte Kommission in Mauthausen geleitet habe. Zusammenfassend kann man sagen, daß aufgrund der wenigen Angaben eine Identität zwischen „Warwick Hester“ und Pinter zwar nicht beweisbar, aber auch nicht auszuschließen ist.

Nach Erinnerung seiner Nichte besuchte Pinter 1954 oder 1955, fast 50 Jahre nach seiner Auswanderung, zum ersten Mal wieder (in Begleitung seiner Frau) seinen Heimatort Deutsch-Schützen. Vielleicht war das 1955, nach der wiedergewonnenen Souveränität Österreichs (15. Mai 1955), als amerikanische Staatsbürger in der ehemaligen Sowjetischen Zone nichts mehr zu befürchten brauchten.

### 7. Von Missouri nach Kalifornien

Obwohl sich Pinter bei seiner Rückkehr in die USA (vermutlich 1952) mit Mitte Sechzig in einem Alter befand, in dem andere Leute in den Ruhestand gehen, nahm er seine Tätigkeit als Rechtsanwalt wieder auf. Es scheint, daß er als Spezialist für die Entschädigung von „politisch und rassisch Verfolgten“ galt, wobei ihm seine juristischen Erfahrungen in Nachkriegs-Deutschland und -Österreich sowie seine deutschen Sprachkenntnisse zustatten kamen. Jahre später schreibt er:

*„Vor vielen Jahren schon schrieb ich an unsere Lokalzeitung, daß die Behauptung von der Ausrottung der jüdischen Rasse stark übertrieben ist, und daß ich viele jüdische Klienten hatte, die während der Hitler-Zeit in Deutschland, Polen und anderen Ländern gelebt hatten und für die ich Hunderttausende von Dollars erstritt. So hörte ich ihre Geschichten aus erster Hand und konnte feststellen, daß die Geschichte von den SECHS MILLIONEN ein Mythos war.“*

Aufgrund seiner Tätigkeit für jüdische NS-Geschädigte und das Vertrauen, das er offenbar bei diesen genoß, wird man jedenfalls Pinter kaum vorwerfen können, daß er ein Nazi-Sympathisant oder Antisemit gewesen sei. Im Einwohnerverzeichnis von St. Louis <sup>37</sup> erscheint er erstmals wieder in der Ausgabe von 1955, was natürlich nicht ausschließt, daß er schon früher zurückgekehrt war. In einem „Pinter-verdächtigen“ Brief <sup>2</sup> erwähnt der anonyme Verfasser die Teilnahme an einem Treffen in Detroit, das Anfang 1954 stattfand, und „Warwick Hester“ schickt seinen Artikel <sup>3</sup> Mitte 1954 aus den USA nach Buenos Aires. Beides wäre mit Pinters Vita, soweit wir sie kennen, vereinbar.

Noch 1966 ist er in Martindale & Hubbell's Law Directory <sup>18</sup> aufgeführt. In die Jahre von 1958 bis 1966 fallen die sechs *authentischen* Texte, die uns Stephen F. Pinter als Zeitzeugen so interessant machen. Erst 1968, mit 80 Jahren, zieht er sich aus dem Berufsleben zurück. 1976, mit 88 Jahren, wird er letztmalig im Einwohnerverzeichnis von St. Louis County <sup>37</sup> erwähnt, als „pensioniert.“ Vermutlich noch im selben Jahr zog er mit seiner Frau in das südliche Kalifornien, nach Hemet, Riverside County (bei San Diego), wo er ein Haus erwarb.

Pinter war offensichtlich interessiert an Politik und verfolgte aufmerksam das Zeitgeschehen – auch in Deutschland. So führte er einen Schriftwechsel mit dem Journalisten Helmut Sündermann, der von 1942 bis 1945 Stellvertreter des Reichspressesprechers Dr. Dietrich gewesen war. <sup>38</sup> Möglicherweise korrespondierte er mit weiteren Briefpartnern in Deutschland oder Österreich. Nur so ist es zu erklären, daß sein Leserbrief <sup>5</sup> an den „Sunday Visitor“ im fernen Staate Indiana damals auch in Deutschland schnell bekannt wurde. So dürfte Pinter auch von dem Münchener Sündermann-Prozeß (1960) erfahren haben, was ihn veranlaßte, Sündermann mit einer eidesstattlichen Erklärung <sup>6</sup> zu Hilfe zu kommen. Auch der Beitrag zu der Zeitschrift „Nation & Europa“ <sup>7</sup> dürfte auf eine Bitte Sündermanns zurückgehen. Ein Artikel im „Coburger Tageblatt“ über das KL Flossenbürg wurde wahrscheinlich ebenfalls von Sündermann an Pinter geschickt, der mit diesem Lager besonders „verbunden“ war. Der Artikel veranlaßte den damals 78jährigen Pinter noch einmal zu einer Stellungnahme. <sup>8</sup>

Aus gelegentlichen Bemerkungen in den Texten geht hervor, daß Pinter ein Konservativer war, und diese Tendenz ist auch in den drei frühesten Texten (A, B, C) erkennbar, wo wir nur vermuten können, daß sie von Pinter stammen. So neigt der Verfasser des Textes A <sup>1</sup> der Linie des Senators McCarthy zu, der sich für eine rückhaltlose Aufklärung der von der U.S. Militärjustiz begangenen Verfehlungen in Deutschland einsetzte. Besonders aufschlußreich ist jedoch seine Bemerkung, <sup>2</sup> daß er mit Austin J. App korrespondiert habe, denn dieser war damals, zumindest bei den Deutsch-Amerikanern, eine bekannte Persönlichkeit.

Dr. Austin Joseph App, 1902 als Sohn deutscher Eltern in Milwaukee, WI. geboren, war Professor für englische Sprache und Literatur an der (jesuitischen) University of Scranton, PA. und am (katholischen) La Salle College, Philadelphia, PA. Wie Pinter war App also ein katholisch geprägter Deutsch-Amerikaner. Beide gehören (neben Harry Elmer Barnes) zu den frühesten amerikanischen Revisionisten, wobei App freilich die Öffentlichkeit suchte, während Pinter sich zurückhielt. Es ist sicher ein Zufall, aber doch kennzeichnend, daß in der chronologisch aufgebauten „Anthologie Révisionniste“ direkt im Anschluß an Pinters berühmten Leserbrief <sup>5</sup> ein Leserbrief von App erscheint.

Seit 1942 kritisierte App in Artikeln, Leserbriefen und Briefen an Politiker offenbar die Rooseveltsche Politik. <sup>39</sup> Möglicherweise war er vor Amerikas Kriegseintritt ein Anhänger der Bewegung „America First“, deren prominentester Vertreter der Atlantik-Flieger Charles Lindberg war, und vielleicht sympathisierte auch Pinter mit den „America Firsters.“ Nach Kriegsende gründete App die „Federation of American Citizens of German Descent“ (Föderation amerikanischer Bürger deutscher Abstammung) und veröffentlichte als ein „einsamer Rufer“ eine Reihe von Artikeln und Broschüren, in denen er sich für die besiegten Deutschen einsetzte. <sup>40</sup> In der amerikanischen Massenpresse fand App anscheinend kaum Unterstützung, und so erschienen seine Schriften meist in kleinen, deutsch-amerikanischen oder katholischen Verlagen. In den 1960er Jahren besuchte Prof. App mehrmals die Bundesrepublik und engagierte sich bis ins hohe Alter für die deutsch-amerikanische Verständigung. Er verstarb im Jahre 1984.

Pinter dürfte den Appschen Standpunkt weitgehend geteilt haben. Wie App (und auch McCarthy) wurzelte er im römisch-katholischen Glauben. Regelmäßig las er die katholische Sonntagszeitung „Our Sunday Visitor.“ Mit einer seiner Schwestern, die ebenfalls nach den USA ausgewandert war, lag er über Kreuz, weil diese vom katholischen Glauben zu einer evangelischen Kirche übergetreten war.<sup>30</sup> In seinen letzten Jahren ging er fast täglich zur Messe. Stephen F. (Franz Stephan) Pinter verstarb am 30. März 1985, im Alter von 96 Jahren, in Hemet, Riverside County, CA.

Frau Lucia (Lucy) Pinter, geb. 17.05.1907, überlebte ihren Mann um 14 Jahre und verstarb am 18.11.1999, mit 92 Jahren, in Hemet. Das Erbe ging an Verwandte der Frau in Deutschland, darunter auch das Haus in Hemet. Über eine Hausnachbarin der Pinters wurde ein Schreiben an die in Deutschland lebenden Erben (deren Anschrift unbekannt ist) weitergeleitet. Welch eine Chance, um vielleicht doch noch schriftliche Hinterlassenschaften von Pinter zu entdecken! Aber die Erben lehnten jeglichen Kontakt ab.

Schade, vielleicht hätten sie wenigstens ein Foto gehabt von Stephen F. Pinter.

## Quellen und Anmerkungen

- 1 **Text A:** N.N., „Analyse der Schlußfolgerungen des Baldwin-Berichts – Untersuchung des Malmedy-Massakers“, in: Ralf Tiemann, *Der Malmedyprozeß – Ein Ringen um Gerechtigkeit*, Munin-Verlag, Osnabrück 1990, S. 282–311
- 2 **Text B:** N.N. [Eberhard Fritsch?], „Freiheit in Ketten“, in: *Der Weg* (Buenos Aires), Heft 4 (April 1954), S. 268–272.
- 3 **Text C:** Dr. Warwick Hester, „Auf den Straßen der Wahrheit“, in: *Der Weg*, Heft 8 (Aug. 1954), S. 572–578, Dürer Verlag, Buenos Aires 1954  
Der Text ist, leicht gekürzt, abgedruckt in Udo Walendy, *Historische Tatsachen* Nr. 43, Vlotho 1990, S. 20–23
- 4 **Text D:** S. F. Pinter, Leserbrief an *Deutsche Wochenschrift*, St. Louis, Missouri, vom 20.11.1958; abgedruckt in „Suchlicht“, einer Beilage zu „Nation Europa“, Heft 10 (Okt. 1959)  
Ob sich das in „Suchlicht“ genannte Datum 20.11.58 auf Pinters Leserbrief oder auf die betr. Ausgabe der *Deutschen Wochenschrift* bezieht, ist unklar.
- 5 **Text E:** Stephen F. Pinter, Leserbrief, in: *Our Sunday Visitor* (Huntington, Indiana), 14.06.1959, S. 15
- 6 **Text F:** Stephen F. Pinter, Beeidigte Erklärung, St. Louis, Mo., vom 9. Februar 1960; in: *Nation Europa*, X. Jahrgang, H. 4 (April 1960), S. 68
- 7 **Text G:** S. F. Pinter, *Die Kollektivschuld*, Nation Europa, Jahrg. X. H. 9 (Sept. 1960), 9–11
- 8 **Text H:** Stephen F. Pinter, Leserbrief an die *National- und Soldaten-Zeitung*, ohne Datum; teilweise abgedruckt in: *National- und Soldaten-Zeitung* Nr. 26 vom 1. Juli 1966, S. 1 und 11
- 9 **Text I:** Stephen Pinter, Brief vom 22. März 1974 an Robert J. Miller (mit freundlicher Genehmigung von Prof. Robert Faurisson)
- 10 Jean Plantin [Herausgeber], *Anthologie chronologique de textes révisionnistes des années quarante et cinquante* (Chronologische Sammlung revisionistischer Texte der 1940er und 1950er Jahre), in: Jean Plantin [Hg.], *Études Révisionnistes*; Bd. 2, Privatdruck durch „Le Cercle antitotalitaire“, Frankreich 2002. Die Sammlung enthält fünf der Texte in französischer Übersetzung, nämlich Text C (Sur les chemins de la vérité, S. 199), D (lettre du 20 novembre 1958, S. 234), E (lettre du 14 juin 1959, S. 235), F (Eidesstattliche Erklärung, S. 197, Fußnote 1) und H (Leserbrief an National-Zeitung, S. 198, Fußnote 1).
- 11 Eine briefliche Anfrage bei 10 Adressen mit Namen Pinter in St. Louis, die sich im Einwohnerverzeichnis fanden, brachte nur eine einzige Antwort (2.7.2001), wonach die betr. Pinter-Familie die einzige in St. Louis ist, jedoch nicht mit Stephen F. Pinter verwandt (Mitteilung von Jean Plantin, 10.9.2001).
- 12 National Personal Records Center, Civilian Personnel Records, 111 Winnebago Street, St. Louis, Missouri 63118-4199  
Von dem Amt wurden eine Reihe von Unterlagen über Pinters Anstellung beim U.S. War Department sowie über seine Tätigkeit in Nachkriegs-Deutschland (Dachau) und Österreich (Salzburg) zur Verfügung gestellt (Personnel Records of Pinter, Stephen F., DoB 11-23-1888).
- 13 Family Search U.S. Social Security Death Index ([http://www.familysearch.org/Eng/Search/frameset\\_search.asp](http://www.familysearch.org/Eng/Search/frameset_search.asp))
- 14 Das Burgenland gehörte damals noch zur ungarischen Reichshälfte der Doppelmonarchie. Deutsch-Schützen liegt an der „Pinkataler Weinstraße“, die sich an der heutigen österreichisch-ungarischen Grenze entlang zieht. Die nächste Stadt ist das 15 km nordöstlich gelegene ungarische Szombathely (Steinamanger).
- 15 Stephen F. Pinter, Application for Passport, Salzburg, 1948 (nur Vorderseite). Laut Stempel des US-Vizekonsuls in Wien wurde der Paß ausgestellt am 17. Dezember 1948.
- 16 Anfrage des Hauptquartiers der US-Truppen in Österreich an das FBI (Standard-Fragebogen „Request for Report on Loyalty Data“) vom 17. Nov. 1947
- 17 Der Name Franz Stephan war damals in Österreich populär, nach Franz Stephan Herzog von Lothringen (1708–1765), dem Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, der sich als Römisch-Deutscher Kaiser Franz I. nannte.
- 18 *Martindale & Hubbell's Law Directory*: „Pinter, Stephen. ....'88, '17 C & L.. 16 LL.B. 4 N. 8<sup>th</sup>.“ Dieser knappe Eintrag bedeutet: '88 = born in 1888, College & Law School Benton College of Law, St. Louis, LL.B. in 1917. (LL.B. = Legum Baccalaureus = Bachelor of Law). Diese Angaben stammen aus einem Schreiben der Saint Louis Public Library vom 8. April 1982 an Robert J. Miller.
- 19 Missouri Bar, Schreiben vom 8.10.2002 an den Verfasser.
- 20 Interview mit Billy Wilder, in: Neyl Sinyard und Adrian Turner, *Billy Wilders Filme*, Berlin 1980.
- 21 In einem Befehl, in dem die Zusammensetzung des Militärgerichtes für den Flossenbürg-Prozeß angeordnet wird, werden von den 15 Mitgliedern des Gerichts vier als Zivilangestellte (US CIV, WCB USFET) ausgewiesen. Dazu gehörte auch Pinter, der als „MR. STEPHEN PINTER“ bezeichnet wird – ohne Nennung eines militärischen Ranges (Head Quarters Third U.S. Army, APO 403, Special Orders No. 123, datiert 17. Mai 1946).
- 22 Die War Crimes Commissions in Dachau, Augsburg und Schwäbisch Hall waren der 7708 War Crimes Group (Hauptverwaltung für die Bearbeitung von Kriegsverbrechen) unterstellt. Deren Leiter war Lt. Colonel Burton Ellis. Jede War Crimes Commission verfügte über mehrere War Crimes Investigating Teams.
- 23 DP = Displaced Persons, d.h. meist Osteuropäer, die während des Krieges in Deutschland gelebt hatten und nach Kriegsende nicht in ihre Heimatländer zurückkehren wollten oder konnten, da diese im sowjetischen Machtbereich lagen.
- 24 Die Prozeßakten des Flossenbürg-Prozesses umfassen etwa 16.000 Seiten und sind bis heute nicht ausgewertet. Auffällig ist, daß der in drei Dachauer

Hauptverfahren (Dachau, Mauthausen, Buchenwald) hervorgetretene Hauptankläger Lt. Colonel William D. Denson, ein entschiedener Verfechter der Kollektivschuldthese, anscheinend erst im Laufe des Flossenbürg-Prozesses als Hauptankläger „eingewechselt“ wurde.

- [25](#) Application for Federal Employment vom 12. Mai 1947 („Was Assistant Trial Judge Advocate in principal case. Participated as trial attorney and had charge of administration and filing system. Am now in charge of subsequent proceedings of same case. Engaged in staging and questioning suspected perpetrators so as to determine whether they should be tried or released“).
- [26](#) Schreiben des Headquarters United States Forces in Austria an Pinter, Stephen F. vom 28. Sept. 1948
- [27](#) Schreiben des Headquarters United States Forces in Austria an Pinter, Stephen F. vom 18. Okt. 1948
- [28](#) Pinters letzte bekannte Gehaltsstufe war (im Aug. 1947) P-5, was (einschließlich eines Auslandszuschlags) 715 \$ monatlich entsprach.
- [29](#) Notification of Personnel Action, datiert 21. Dez. 1948.
- [30](#) Persönliche Mitteilung von Frau Elisabeth S. an den Verfasser (Juni 2003)
- [31](#) Mauthausen Report, 3<sup>rd</sup> U.S. Army Chemical Corps, dat. 17.06.1945. Verfasser des Berichts war Investigation Examiner Major Eugene S. Cohen von der 514<sup>th</sup> Quartermaster Group, QMC, JA Section, Third US Army. Dieser Bericht wurde als Dokument PS-2176 nicht nur im Dachauer Mauthausen-Prozeß, sondern auch im Nürnberger Hauptverfahren gegen die Kriegsverbrecher als Beweismittel vorgelegt.
- [32](#) Robert Faurisson, „The Müller Document“, *The Journal of Historical Review* No. 8 (1988), 117–126
- [33](#) N.N., Exklusiv-Interview mit Herrn Emil Lachout, *SIEG* Nr. 6 (1989), 16–19
- [34](#) Brigitte Bailer-Galanda, Wilhelm Lasek, Wolfgang Neugebauer, Gustav Spann [DÖW], „*Das Lachout-Dokument*“ – *Anatomie einer Fälschung*, Wien 1989
- [35](#) DÖW und Bundesministerium für Unterricht und Kunst [Editors], *Amoklauf gegen die Wirklichkeit – NS-Verbrechen und ‚revisionistische‘ Geschichtsschreibung*, DAÖW, Wien 1992
- [36](#) Klaus Schwensen, *Zur Echtheit des Lachout-Dokuments*, Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung (VffG) Jahrg. 8 Heft 2 (2004), S. 166–178
- [37](#) St. Louis City and County Directories (1940–1979), Type County, Section People
- [38](#) Persönliche Mitteilung von Dr. Gerd Sudholt an den Verfasser (Febr. 2002).
- [39](#) Im „Lexikon des Rechtsextremismus“ des „Informationsdienstes gegen Rechts“ (IDGR) (<http://lexicon.idgr.de/index>) liest man unter „App, Austin J.“: „Neben seiner Lehrtätigkeit überschwemmte er in den Jahren 1942 bis 1945 Zeitungen und Politiker mit Angriffen auf die US-Intervention im Zweiten Weltkrieg und verharmloste darin den Angriffskrieg und die Politik des NS-Regimes. Für alle Probleme Nachkriegsdeutschlands machte er den Finanzminister unter Roosevelt verantwortlich, Henry Morgenthau (vgl. Morgenthau-Plan). Seine Leserbriefe waren unverhohlenen antisemitisch. Obwohl diese kaum veröffentlicht wurden, hörte App mit diesem Unterfangen nicht auf.“
- [40](#) Druckschriften von Austin J. App: *Die Vergewaltigung der Frauen im eroberten Europa* (1946), *Die Sklavenarbeit der deutschen Kriegsgefangenen* (Jahr unbekannt), *Unsere Lend-Lease-Partner in Ostpreußen* (Jahr unbekannt), *Nahrungspolitik der Sieger und der Besiegten* (Jahr unbekannt), *Der erschreckendste Frieden in der Geschichte* (1946), *Briefe aus der Morgenthau-Ära* (1966) u. viele andere.

---

Quelle: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 9(3) (2005), S. 320-328.

---

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

---

Last Update: 03/20/2012 20:10:12.

---

<a href="#">Top Menu</a>	<a href="#">Home Page</a>	<a href="#">Site Search</a>	<a href="#">Database</a>
--------------------------	---------------------------	-----------------------------	--------------------------